

«Weiterbildung» bei Mozart

Zum Abschied des Sektionschefs fahren ungewöhnlich viele Staudamm-Experten nach Wien

Von Dominik Feusi, Bern

Die Delegation, die das Bundesamt für Energie (BFE) an den alle drei Jahre stattfindenden Weltkongress der internationalen Kommission für grosse Talsperren (ICOLD) geschickt hat, übernachtete in der Nobelherberge Kaiserin Elisabeth im Zentrum von Wien – und war ungewöhnlich gross. In früheren Jahren schickte die Schweiz jeweils eine oder höchstens zwei Personen. Dieses Mal waren es sechs.

Den für die Aufsicht und Sicherheit zuständigen Vizedirektor des BFE, Marc Kenzelmann, und den Sektionsleiter Talsperren, Georges Darbre, begleiteten vier weitere Mitarbeiter der Sektion. Grund für die grosse Abordnung aus der Schweiz soll das baldige Ausscheiden von Darbre aus dem Bundesdienst gewesen sein. Tatsache ist, dass er Ende Januar in Pension geht, die Suche nach einem Nachfolger ist gemäss BFE im Gange. Die Reise nach Wien mit seinem Chef und seinen engsten Mitarbeitern inklusive möglichen Nachfolgers war quasi sein Abschiedsgeschenk.

Gemäss BFE beliefen sich die Kosten auf 15 000 Franken. Überprüfen lässt sich das nicht. Klar ist nur, dass die Arbeitszeitkosten der Mitarbeiter darin nicht enthalten sind.

«Enger Erfahrungsaustausch»

Das Bundesamt für Energie rechnet sich auf Anfrage damit, dass sich die Mitarbeiter in Wien weitergebildet hätten und dafür «den engen Erfahrungsaustausch mit Betreibern und mit Aufsichtsbehörden anderer Länder pflegen» müssten. Fünf der sechs Delegationsmitglieder seien als «Session Chairs» einer Diskussionsrunde vorgegangen oder hätten Referate gehalten. Im Programm des Kongresses tauchen die Delegationsmitglieder allerdings nicht als Vorsitzende von Diskussionsrunden auf. Eine BFE-Mitarbeiterin hielt ein Referat über die Aufsicht über kleine Staudämme – von neun Minuten Länge.

Aufschluss über die tatsächlichen Tätigkeiten der Schweizer Delegation gibt der interne zweiwöchentliche Newsletter des Bundesamts. Dort schreibt Sektionsleiter Darbre, dass eine weitere Mitarbeiterin an einer Sitzung eines technischen Komitees teilgenommen habe, ein Mitarbeiter durfte ein Poster aufhängen und einer sei an einem Symposium aufgetreten. Sektionsleiter Darbre und sein Chef Kenzelmann hatten gemäss diesem Newsletter keinen Auftritt am Kongress.

Mini-Auftritte an der Veranstaltung lassen sich organisieren. Insbesondere weil der Vorsitzende der ICOLD ein



Unter Aufsicht von Beamten. Die Staumauer Grande Dixence im Wallis. Foto Keystone

Schweizer ist und viel mit dem BFE zu tun hat. Professor Anton Schleiss von der ETH Lausanne hat gemäss der Datenbank Energieforschung des BFE in mehr als zwei Dutzend Projekten mitgearbeitet, die vom BFE finanziell unterstützt und von der Abteilung für Staudämme bestellt und begleitet worden sind.

Folklore-Dinner in Tracht

Umfangreicher als die Auftritte der Schweizer Delegation war das Begleitprogramm des Kongresses. Es startete mit einem Opening Cocktail am ersten Kongressabend. Am nächsten Abend traf

man sich im Wiener Rathaus, nicht weit von der Unterkunft der Schweizer Delegation, zu einem Willkommensempfang. Am 5. Juli gab es einen Konzertabend im Wiener Konzerthaus mit «Mozart und Strauss». Am letzten Kongressabend wartete ein Abschiedsdinner auf die Teilnehmer mit typisch österreichischen Speisen und Folkloremusik, «von den Bergen Tirols bis zum romantischen Tal der Donau», wie es im Programmheft heisst. Das sei die perfekte Gelegenheit für die Besucher, in ihrer heimischen Tracht aufzutreten. Wie die Delegation des BFE daran teilgenommen hat, ist jedoch unbekannt.

Die 15 000 Franken Spesen gehen zulasten der Steuerzahler. Die Kosten der Arbeitszeit der BFE-Mitarbeiter am Kongress werden hingegen den Betreibern der beauftragten Staudämme in Rechnung gestellt. Die Gebührenordnung sieht bei den anrechenbaren Tätigkeiten der Behörden «die Mitwirkung in nationalen und internationalen Kommissionen und Organisationen» vor. Diese Kosten verrechnen die Stromunternehmen den Konsumenten. Wie viele Stunden das sein werden, sei allerdings «noch nicht festgelegt», schreibt das BFE. Das erfolge jeweils im ersten Quartal des neuen Jahres.

Waffen für Kriegsgebiete

Lockerung von Exportregeln

Bern. Der Bundesrat will die Regeln zu Kriegsmaterialexporten lockern. Schweizer Rüstungsfirmen sollen unter Umständen Waffen in Länder exportieren dürfen, in welchen Bürgerkrieg herrscht. Die Sicherheitspolitische Kommission (SiK) des Nationalrats unterstützt diese Pläne. Das hat sie mit 13 zu 8 Stimmen beschlossen. Nach Ansicht der Mehrheit muss die Schweiz eine an die Bedürfnisse ihrer Landesverteidigung angepasste industrielle Kapazität aufrechterhalten. Die wirtschaftliche Situation in der Branche sei angespannt. Damit seien Know-how und Arbeitsplätze gefährdet.

Der Bundesrat plant unter anderem, bei Waffenexporten die Aufrechterhaltung der Industriebasis als eigenständiges Kriterium im Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen. Weiter sollen Waffen künftig in Länder exportiert werden dürfen, die in einen internen bewaffneten Konflikt verwickelt sind. Es darf aber kein Grund zur Annahme bestehen, dass das Kriegsmaterial im Bürgerkrieg eingesetzt wird.

Nach Ansicht der SiK ist das lediglich eine «gewisse Anpassung der Bedingungen an die Praxis anderer vergleichbarer europäischer Länder». Diese sei mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz vereinbar, insbesondere auch mit dem Neutralitätsrecht und ihrer humanitären Tradition.

Nur ein Scheinargument

Für die Minderheit der Kommission ist die Gewährleistung der hiesigen Technologie- und Industriebasis ein Scheinargument. Ein Grossteil der Schweizer Rüstungsprojekte werde schon heute im Ausland beschafft. Zudem könne nicht kontrolliert werden, ob Waffen in einem Bürgerkrieg eingesetzt würden oder nicht.

Es handelt sich nur um eine Konsultation, der Entscheid liegt allein beim Bundesrat. Das Parlament könnte aber durchaus Einfluss nehmen, zum Beispiel mit einer Motion. Mit 13 zu 12 Stimmen lehnte die Kommission jedoch den Antrag ab, den Bundesrat verbindlich zu beauftragen, auf die Verordnungsänderung zu verzichten. Auch scheiterte der Antrag, ein formelles Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Der Bundesrat erfüllt mit der geplanten Änderung Forderungen der Rüstungsindustrie. Sie begründeten diese mit dem drohenden Verlust von Arbeitsplätzen. 2008 hatte der Bundesrat die Regeln verschärft – mit Blick auf eine Volksinitiative für ein Verbot von Waffenexporten. Im Abstimmungskampf versicherte er, an der restriktiven Praxis festhalten zu wollen. Schon 2014 lockerte der Bundesrat dann jedoch im Auftrag des Parlaments die Regeln. SDA

Bauern-Komitee hält Agrar-Initiativen für zu extrem

Bürgerinnen und Bürger tendieren zu Ja an der Urne

Bern. Die Agrar-Initiativen kommen bei der Schweizer Bevölkerung gut an – auch bei den Bauern. Nun warnt ein bäuerliches Komitee vor der Fair-Food-Initiative und der Initiative für Ernährungssouveränität, die am 23. September zur Abstimmung kommen. Diese seien zu extrem. «Es ist nicht alles schlecht an diesen Initiativen. Sie gehen einfach zu weit», sagte der Schwyzer SVP-Nationalrat Marcel Dettling gestern vor den Medien. Auch er sei für Familienbetriebe, für umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel und gegen den totalen Agrarfreihandel. Doch die Initiativen schössen weit übers Ziel hinaus. So würde zum Beispiel eine Angleichung des Qualitätsniveaus den Schweizer Bauern ein Differenzierungsmerkmal rauben. «Der einzige Unterschied wäre danach noch der Preis.»

Laut FDP-Nationalrat Walter Müller (SG) sind die Initiativen gar nicht nötig. Die Schweizer Landwirtschaft sei schon heute auf Nachhaltigkeit, Ökologie und Tierwohl ausgerichtet. Nach Ansicht des Urner CVP-Ständerrats Isidor Baumann sind die Initiativen auch darum unnötig, weil die umsetzbaren Anliegen bereits in der Verfassung stünden. Im Gegenvorschlag zur Initiative

für Ernährungssicherheit seien auch die mehrheitsfähigen und umsetzbaren Forderungen der Fair-Food-Initiative und der Initiative für Ernährungssouveränität aufgenommen worden. Der Gegenvorschlag ist vor einem Jahr mit grosser Mehrheit angenommen worden.

Vorläufig argumentieren die Politiker an ihrer Basis vorbei. Eine Umfrage im Auftrag der SRG, die letzte Woche veröffentlicht worden ist, hat eine breite Zustimmung zu beiden Initiativen ergeben. Auch die Wählerinnen und Wähler von SVP, FDP und CVP sprechen sich mit grosser Mehrheit dafür aus. Bei den Bauern stossen die Initiativen ebenfalls auf Sympathie, der Bauernverband hat Stimmfreigabe beschlossen.

Die Fair-Food-Initiative der Grünen will ein grösseres Angebot an Lebensmitteln, die umweltschonend, tierfreundlich und unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt werden. Der Bund soll solche Lebensmittel fördern und auch für Importprodukte Anforderungen festlegen. Die Ernährungssouveränitäts-Initiative der Bauerngewerkschaft Uniterre geht weiter: Importprodukte sollen die in der Schweiz geltenden sozialen und ökologischen Normen erfüllen müssen. SDA

Zur Abstimmung über die beiden Agrar-Initiativen vom 23. September

Gut gemeint, nicht gut gemacht

Von Elisabeth Schneider-Schneiter

Am 23. September stimmen die Schweizerinnen und Schweizer über zwei Agrar-Initiativen ab. Die beiden Vorlagen Fair-Food-Initiative und Initiative für Ernährungssouveränität verlangen einen Kurswechsel in der Schweizer Landwirtschaftspolitik. Während die Fair-Food-Initiative die ökologischen und sozialen Produktionsbedingungen mittels gesetzlicher Vorschriften verbessern will, soll die Initiative für Ernährungssouveränität die hiesige, kleinbäuerliche Landwirtschaft fördern.

Die Ideen der Initianten tönen verlockend. Wer kann schon gegen einen Richtungswechsel in der Schweizer Landwirtschaftspolitik hin zu mehr ökologischer und sozialer Produktion sein? Umso wichtiger ist, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Initiativtexte genau lesen. Denn die Instrumente, die die Initianten der beiden Volksbegehren vorschlagen, sind drastisch.

Um ihre Ziele zu erreichen, setzen die Initianten auf protektionistische Werkzeuge. Sie wollen den Schweizer Markt abschotten und höhere Zölle einführen. Ausländische Produzenten von

Gemüse, Früchten, Käse oder Fleisch sollen nach Schweizer Gesetzen produzieren. Werden solche drastischen Instrumente in der Verfassung verankert, dann verletzt die Schweiz internationales Handelsrecht. Das führt unweigerlich zu Handelshemmnissen und grosser Rechtsunsicherheit. Beispielsweise neue oder höhere Zölle auf Schweizer Produkten im Ausland. Damit wird auch klar: Der ideologische Umbau der Landwirtschaft manövriert die Schweiz in ein gefährliches handelspolitisches Abseits.

Schaden für Exportwirtschaft

Grossen Schaden würde damit insbesondere unsere erfolgreiche Exportwirtschaft erleiden. Sie ist auf intakte handelspolitische Rahmenbedingungen angewiesen. Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie, Pharma- und Chemiebranche oder die erfolgreichen Medtech-Unternehmen wären in hohem Masse betroffen. Werden die Produkte der erfolgreichen Schweizer Exportindustrie mit Strafzöllen belastet, dann verteuern sich diese für ausländische Kunden. Die Unternehmen wären gezwungen, Teile ihrer Produktion ins Ausland zu verlegen. Das bliebe nicht ohne Auswirkungen

auf die vielen hoch qualifizierten Arbeitsplätze. Mit in Leidenschaft gezogen würden auch viele Tausende Zulieferbetriebe. Auch hier geht es um eine enorm grosse Anzahl an Arbeitsplätzen. Auf dem Spiel stehen aber auch Ausbildungsplätze, die die Exportindustrie zur Verfügung stellt. Oder die Zusammenarbeit mit hiesigen Hochschulen im Bereich Forschung und Entwicklung.

Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Für die beiden Agrar-Initiativen trifft dies zu. Es sind eigentliche Abschottungs-Initiativen. Die Schweiz als kleines, exportorientiertes Land ist auf internationale Rechtssicherheit sowie intakte und geregelte Handelsbeziehungen zum Ausland angewiesen. Die beiden Agrar-Initiativen gefährden diese wichtigen Rahmenbedingungen und sind deshalb abzulehnen.



Elisabeth Schneider-Schneiter ist Nationalrätin der CVP Basel und Präsidentin der Handelskammer beider Basel.